

H a u s h a l t.

CXXV. Personal.

Das ständige Personal besteht aus

- 1 Verwalter (Vergl. Seite 9),
- 2 Aufsehern,
- 5 Wärtern für Rindvieh und Schweine,
- 4 ständigen Schäfern und einem fünften Schäfer zur Hilfeleistung über Sommer,
- 4 Pferdsknechten,
- 8 Ochsenknechten.

Die übrigen Geschäfte werden durch Männer und Frauen aus den benachbarten Orten bald im Taglohne, bald im Akkorde verrichtet.

CXXVI. Arbeitsvieh.

Es besteht aus

- 8 Ackerpferden,
- 1 Reitpferd für den Verwalter,
- 1 Pferd für die Milchfuhrn,
- 30 Arbeitsochsen.

CXXVII. Landwirthschaftliches Bauwesen.

Der auf Seite 6 erwähnte Grundsatz, der darauf abzielt, das in Gebäuden angelegte Kapital auf eine möglichst kleine Summe zu beschränken, ist auf der Königlichen Meierei Seegut in einer noch mehr in die Augen fallenden Weise durchgeführt, als auf den übrigen Königlichen Besitzungen. Das Ziel ist durch zweierlei Auskunftsmittel angestrebt:

Das eine besteht darin, daß ein ansehnlicher Theil des Feldes, statt nach der landüblichen Gewohnheit solchen Kulturen eingeräumt zu sein, welche unmittelbar

oder mittelbar Gebäude voraussetzen, vielmehr zum Rübenbau und zu Schafwaiden verwendet ist, eine Benützungsort, die viel kleinere bauliche Bedürfnisse voraussetzt.

Das andere besteht darin, daß der größere Theil der Futtermagazine durch Feimen und der größere Theil der Scheunen durch offene Schuppen ersetzt ist.

Durch diese zwei Auswege und unter dem Beistande einer transportablen Dreschmaschine, die durch eine transportable Dampfmaschine in Bewegung gesetzt wird, ist die für viele anderen Grundbesitzer beherzigenswerthe Thatsache ermöglicht, daß für das jetzige 957 Morgen große Ackerfeld keine weiteren Scheunen- und Magazinirungsgebäude errichtet sind, als diejenigen, welche schon im Jahr 1830 für ein nur 340 Morgen großes Ackerfeld vorhanden waren. Dabei tritt allein die Nothwendigkeit ein, die entkörnten Früchte, für deren längere Lagerung es an Raum gebrechen würde, bald zu verkaufen oder auf andern Höfen zu lagern.

Ueber die auf dem Haupthofe „Seegut“ und auf einem Vorwerke, „Gestüts-
hof“ befindlichen Dekonomiegebäude gewährt die Tafel V. eine Uebersicht. Es sind folgende Gebäude:

a. in Seegut:

1. das Schloß; vor ihm der Teich; hinter ihm Rasenplätze mit Baumgruppen.
2. Wohngebäude.
3. Kapelle auf einer der Inseln.
4. Kuhstall.
5. Jungviehstall und Ochsenstall.
6. Pferdestall.
7. 8. Scheunen.
9. Magazin.
10. Schafstall.
11. Schafstall und Scheune; zwischen diesen beiden Gebäuden ein laufender Brunnen; hinter ihnen die Heuseimen.
12. Schweinestallungen mit Hof davor.
13. Schopf.

b. auf dem Gestüts-
hof:

14. Wohngebäude; hinter demselben ein laufender Brunnen.
15. Stallungen für Rindvieh.
16. und 17. Schafstallungen.
18. Schopf zur Unterbringung von Getreidegarben.
19. Feimen für Heu und Stroh.
20. Früheres Jagdschloßchen, genannt Dianenbau.

Unter den übrigen baulichen Vorkehrungen möchte die zweckmäßige Einrichtung zum Waschen der Schafe unter dem Sturze des vom See ablaufenden Wassers noch besondere Erwähnung verdienen. Zu diesem Zwecke ist auf dem Rasenplatze am Ablaufkanale ein Teich ausgegraben, 10 Fuß lang, 12 Fuß breit und 4 Fuß tief, an dessen oberem Rande das vom See ablaufende Wasser geschwellt und in 4 Rinnen geleitet wird, die an ihren Mündungen 3 Fuß von einander entfernt sind, und die 2 Fuß über dem Niveau des Teiches stehen. Die Waschung wird auf die (Seite 134) beschriebene Weise vorgenommen.

Auf der einen Seite des Teiches sind Verschläge von Latten angebracht für die Schafe, welche gewaschen werden sollen; sie werden auf einer Vertäferung in den Teich gerutscht. Auf der andern Seite ist der Rand des Teiches abgeschrägt, so daß die gewaschenen Schafe von selbst den Rasenboden erreichen können, der in der Nähe ihrer Waide liegt.

Die Reinheit der Wäsche wird dadurch gefördert, daß nicht das auf dem Grunde des Sees befindliche Wasser, sondern stets nur die wärmere Uebereiche abgeführt wird.

CXXVIII. Landwirthschaftliche Geräthe.



In der Absicht, um der benachbarten Landbevölkerung Gelegenheit zum Verdienste zu gewähren, waren anfänglich in Seegut nur die gewöhnlicheren Ackergeräthe, Pflug, Egge, Walze, Repsdrillmaschine, Furchenzieher, Repsfelgpflug und Repshäufelpflug aufgestellt. Saat von Getreide und Klee, Felgarbeiten, Erntegeschäfte und Ausdrasch geschahen mit den gewöhnlichen Handgeräthen. Nachdem

sich seither die Verhältnisse der Landbevölkerung so gebessert und die Gelegenheiten zu anderweitigem lohnenden Verdienste so zugenommen haben, daß auf vielen württembergischen Höfen häufig Mangel an arbeitenden Händen eintritt, so wurden allmählig auch für die letzteren Geschäfte Maschinen zugezogen. Die wichtigeren von den im Gebrauche befindlichen größeren Geräthschaften sind:

zur Bearbeitung des Bodens und zur Saat:

- Hohenheimer Pflüge mit gußeisernem Untergestell und angeschraubter Schaarschneide;
- Hohenheimer Untergrundspflüge;
- Brabanter Eggen, hierländische Eggen, hölzerne Walzen;
- Hohenheimer Luzernegge;
- Hohenheimer Repsdrillmaschine, Repsfelgpfug und Repshäufelpflug;
- Vielreihige Säemaschine zur Saat von Getreide und Klee.

Zur Erndte und Entkörnung:

- Grasmähmaschine von Wood;
- Heuwendmaschine von Nicholson;
- Pferderechen;
- Getreidemähmaschine von Burgeß und Key mit der Vorrichtung, daß sie selbst ablegt;
- transportable Dreschmaschine (in Hohenheim gebaut), durch eine transportable Dampfmaschine in Bewegung gesetzt. (Vergl. die Vignette.)
- Hohenheimer Getreideputzmühle;
- Hohenheimer Maschine zum Absondern von größerem rundem Unkrautsamen aus Weizen und Roggen;
- Runkelrübenschneidmaschine;

Die eben erwähnten Mähmaschinen sind erst im laufenden Jahre zur näheren Prüfung ihrer Brauchbarkeit angeschafft worden.

Die Fuhrgeschirre, deren man sich bedient, sind nach dem hiesigen Landesbrauche durchgängig vierrädrige Wagen. Jedes Untergestell ist mit einem doppelten Paare von Leitern versehen, so daß das gleiche Untergestell nach Belieben bald zu Dungfuhren, bald zu Erndtefuhren verwendet werden kann.

Zum Ausführen von Gülle wird der „Hohenheimer Güllewagen“ benützt.